

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr
vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (Sonntags- und Feiertagsausgaben) 2,50 M., bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Verpackung).
W u s t a n d: Collieriesingarn 5, 45 St., Gütern 5, 60 St., Hüten 7, 17 St. — Nachdruck nur mit Angabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Inverlangte Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Anzeigen-Zarif.
Annahme von Anzeigen bis nach 5 Uhr. Sonntags nur Anzeigen bis 11 Uhr. Die einseitige Zeile (einschließlich 20 St.) die zweifelhafte Zeile auf 20 St. die dreifache 30 St., Familien-Anzeigen aus Dresden bis einschließlich Ende 25 St. — In Romern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Auswärtige Beiträge nur gegen Vorauszahlung. Jedes Blatt 10 Pf.

Ernst Göcke  **Porzellan Steingut Kristall.**
Wilsdruffer Straße 16

Telegraphisch-Adresse: Nachrichten Dresden.
Einnahmestelle für sämtl. Telefonanschlüsse: 25 241
Nachrichtentel.: 20 011.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Wettin-Gartenschläuche
sind die Besten.
Gummi- und Asbest-Compagnie
Reinhard Stiebler & Röttger
Telefon 1. 1281. Wettinstraße 8, nächst dem Hotel.

Louis Herrmann, Am See 28

Dringeflechte

Gegen Schlaflosigkeit
nervösen **Soporval**, amerikan. Baldrian-Extrakt.
Ursprungs Flasche 1,10 M. und 2 M.
Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

Lederwaren - Reise-Artikel Wellgehandelte Auswahl in **Gebrauchs- und Luxus-Lederwaren.** **Adolf Näter** Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft
Versand nach auswärts. — Katalog kostenlos. 26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser

am Freitag morgen.
Die Gründung einer Centrale für Berufsberatung in Dresden ist nunmehr erfolgt.
Die Stadtväterordneten erklärten sich mit 23 gegen 22 Stimmen gegen die Verlegung des Hauptstadions bei Ringveranbahnungen.
Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist gestern abend gestorben.
Im Spionageprozess Wienfeld wurde der Angeklagte zu 15 Jahren Zuchthaus und 10000 M. Geldstrafe verurteilt.
Die Vorlage über den obersten Kolonialgerichtshof und die Novelle zum Disziplinargesetz für Reichsbeamte sollen unter gewissen Voraussetzungen im Herbst dem Reichstage erneut vorgehen.
Als Oberpräsident von Posen ist der Unterstaatssekretär im Staatsministerium v. Eisenhart-Rothe bestimmt worden.
Die bulgarisch-deutschen Auleiheverhandlungen dürften in Kürze wieder aufgenommen werden.
In der italienischen Kammer leitete Minister Zanichelli mit, daß die italienische und die österreichische Regierung übereingekommen sind, den Fürsten von Albanien zu halten.
Die Entsendung eines internationalen Geiswaders nach Turasao ist jetzt endgültig beschlossen worden.
Der Besuch des Karpenspaars findet in Constanza am Sonnabend von 10 Uhr morgens bis 9 Uhr abends statt.
Staatssekretär Wren äußerte sich im Unterhause zu den Gerüchten über eine russisch-englische Konvention.
An der Westminster-Abtei zu Vondon erfolgte gestern eine Bombenexplosion. Zwei Frauen wurden verhaftet.
Die gemäßigten Radikalen und die Sozialisten haben beschlossen, dem Kabinett Ribot das Vertrauen zu verweigern.
Der japanische Verleumdungsprozess gegen den Deutschen Hermann hat gestern in Tokio begonnen.
Weiteranlage der amtl. sächs. Landesweiterwartung: Nördliche Binde; wolkig; kühl; zeitweise Niederschlag; Gewitterneigung.

Sachsen im Föderalismus voran!

Der moralische Kagenhammer in den Bundesstaaten über die Reichsvermögenszuwachssteuer wird nicht auf sich warten lassen und sehr bitter sein: das ist an dieser Stelle sofort vorausgesetzt worden, als die Kämpfe um die genannte Steuer einsetzten und die Unmöglichkeit, sich des Hebes zu erwehren, klar in die Erscheinung trat, sobald sich herausgestellt hatte, daß nur Sachsen als alleiniger rocher de bronze in der Sache fechteten und die übrigen Bundesstaaten sich unter das vom Reichstage aufgerichtete laudische Joch der Reichsvermögenszuwachssteuer beugen würden. Der Lauf der Ereignisse hat die Wichtigkeit der damals von den „Dresdner Nachrichten“ zunächst allein gemachten Vorhergabe nur zu sehr bestätigt und auf der ganzen Linie die hohen Verdienste, die sich Sachsen durch sein unbeirrtes Beharren auf dem bundesstaatlichen Standpunkt um die Erhaltung der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches erworben hat, zum allgemeinen Bewußtsein gebracht. Aus den großen sowohl wie aus den kleinen Einzelstaaten ist inzwischen ein Rufschrei nach dem anderen über die schwere Bedrängnis ergangen, in welche die dortigen Finanzverhältnisse durch den verhängnisvollen Eingriff des Reiches in das einzelstaatliche direkte Steuergebiet geraten sind. Namentlich die wiederholten Verwahrungen und Beschwerden des badischen und des württembergischen Finanzministers sind allseitig vermerkt worden und haben großen Eindruck gemacht, und nun erhebt auch noch der Leiter der bayerischen Finanzverwaltung seine gewichtige Stimme, um zu erklären, daß jeder weitere Angriff des Reiches auf die bisher den Einzelstaaten vorbehaltenen direkten Steuern die Ordnung im bayerischen Budget ernstlich gefährden müsse. Die Ausföhrungen des Ministers gipfeln in der bestimmten Ankündigung, daß die bayerische Staatsregierung ledern ferneren Eingriff des Reiches in das direkte Steuergebiet energisch Widerstand entgegenzusetzen werde.
Eine solche vorbehaltlose Zusicherung des führenden süddeutschen Bundesstaates ist gewiß im Gesamtinteresse des bundesstaatlichen Prinzips, das so eng von der reinlichen Scheidung zwischen Reichs- und einzelstaatlichen Finanzen berührt wird, mit Verachtung zu begrüßen. Sie enthebt aber nicht der Notwendigkeit, nochmals einen prägnanten Blick nach rückwärts zu werfen, um bei dieser

Gelegenheit die Sachlage genau festzustellen, und alle, die es angeht, daran zu erinnern, worauf es im letzten Grunde zurückzuführen ist, daß wir überhaupt zu einer so folgenschweren Durchbrechung der Grenzschiede zwischen den Steuerquellen des Reiches und der Einzelstaaten gelangt sind. Aus einem derartigen Rückblick in die Vergangenheit ergibt sich dann eine Aussicht in die Zukunft, die eine künftige Vermeidung der früher begangenen Fehler ermöglicht und so für später eine zielbewußte Abwehr ähnlicher Angriffe auf die Finanzhoheit der Bundesstaaten gewährleistet.

Also wie war es doch, wenn wir uns das zu Ruh und frommen des ganzen bundesstaatlichen Prinzips noch einmal kurz ins Gedächtnis zurückrufen wollen? Die Reichsregierung hatte in ihrem Entwurf vorgeschlagen, den erforderlichen Mehrbedarf dadurch zu decken, daß den Einzelstaaten einfach ganz allgemein auferlegt wurde, ihn aus Steuern auf den Besitz aufzubringen. Die Art, wie das in einzelnen Gegebenheiten sollte, blieb hiernach den einzelstaatlichen Finanzverwaltungen überlassen, und nur in den Bundesstaaten, die bis 1907 noch keine selbständige Regelung getroffen hatten, sollte von dem gedachten Termin an eine Reichsvermögenszuwachssteuer in Kraft treten. Letztere war also in der Regierungsvorlage nur als subsidiäre, bedingungsweise Maßnahme in Aussicht genommen, und wäre voraussichtlich überhaupt vermieden worden, da anzunehmen war, daß alle Bundesstaaten aus eigener Initiative rechtzeitig die Besitzsteuer eingeführt haben würden. Auch diese Vorlage hatte immer noch ihre gewichtigen grundsätzlichen Bedenken, weil das Reich dadurch wenigstens mittelbar einen Zwang auf die freie Entschlebung der einzelstaatlichen Finanzverwaltungen ausüben und ihnen eine Besitzsteuer aufdrängen wollte. Auf jeden Fall nahm aber doch der Regierungsentwurf noch gewisse Rücksichten auf die Finanzhoheit der Einzelstaaten, und deshalb hätten sich diese zur Not mit ihm einverstanden erklären können, unter scharfer Verwahrung gegen jeden ferneren Versuch eines noch weitergehenden Eingriffs des Reiches in das direkte Steuergebiet der Einzelstaaten. Dann warf aber der Reichstag kurzerhand die Regierungsvorlage über den Haufen, indem er die Reichsvermögenszuwachssteuer als allgemeine Maßnahme einföhrte und dadurch die einzelstaatliche Finanzhoheit verewaltigte. Nunmehr sah sich die Reichsregierung vor die schicksalvolle Frage gestellt, ob sie dem Willen des Reichstages nachgeben oder unerbittlich jede Verletzung des bundesstaatlichen Prinzips, wie sie mit der vom Reichstage beschlossenen Reichsvermögenszuwachssteuer unzweifelhaft verbunden war, zurückweisen sollte.

Die Reichsregierung brauchte damals bloß auf ihrer eigenen Vorlage nachdrücklich zu bestehen, und alles wäre gut abgelaufen; der Reichstag hätte dann nachgeben müssen. Die sächsische Regierung tat das Menschenmögliche, um die Reichsregierung in diesem Sinne zu beeinflussen, und ihre Bemühungen wären auch von Erfolg gekrönt gewesen, wenn an leitender Stelle in München die gleiche Festigkeit geherrscht hätte. Das war aber leider nicht der Fall. Unter der Führung Hanerens fielen vielmehr die süddeutschen Regierungen um und bequerten sich zu der Annahme der vom Reichstage gewollten Reichsvermögenszuwachssteuer, und nun gab es überhaupt kein Halten mehr. Die Reichsregierung, die bekanntermaßen damals in der ganzen Besitzsteuerfrage eine auffällige Schwäche und Ziellosigkeit zur Schau trug, dachte nicht daran, ihrerseits für die bedrohte Finanzhoheit der Einzelstaaten bis zum bitteren Ende einzutreten, sondern nahm, was sie bekommen konnte, und so fand dann der schwere Eingriff des Reiches in das direkte Steuergebiet der Einzelstaaten seine Befestigung durch die Kapitulation des Bundesrats vor dem Reichstage in der Frage der Reichsvermögenszuwachssteuer.

Nur die sächsische Regierung, geschützt durch die patriotische öffentliche Meinung ihres Landes, wie sie auch im sächsischen Landtage bekämpft wurde, blieb bis zum letzten Augenblick fest und ließ sich durch nichts in ihrer wohlwollenen grundsätzlichen Haltung beirren. Sachsen hat bis zuletzt im Bundesrat der Reichsvermögenszuwachssteuer auf das entschiedenste widersprochen und schließlich als einziger Bundesstaat dagegen gekämpft. Die bayerische Regierung beschränkte sich darauf, ihr zustimmendes Votum mit einer zugleich im Namen verschiedener anderer Einzelstaaten abgegebenen Erklärung zu begleiten, worin gesagt wurde, daß die an der Erklärung beteiligten Regierungen

von der Reichsregierung erwarteten, sie werde jedem Ver-
suche des Reichstages, die Bundesregierungen noch mehr in ihrer Finanzhoheit zu beugen, mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Aber wurde an die Reichsregierung das dringende Ersuchen gerichtet, dem Reichstage von vornherein keine Zweifel darüber zu belassen, daß der Bundesrat einer Reichsvermögenszuwachssteuer keinesfalls zustimmen würde. Im Geiste dieser damals erlassenen Verwahrung ist auch die jetzige Ausföhrung des bayerischen Finanzministers gehalten. Je empfindlicher sich die Finanzhoheit der Reichsvermögenszuwachssteuer in den Finanzen der Einzelstaaten geltend machen, desto begründeter erscheint auch die Hoffnung, daß hinter den Behauptungen der Entschloßenheit der bundesstaatlichen Regierungen, keine weiteren Eingriffe des Reiches in das direkte Steuergebiet dulden zu wollen, eine ernste und nachhaltige Energie steht, die sich im Augenblicke der Entscheidung nicht wieder lähmen und umhimmeln läßt. Nur wenn alle einzelstaatlichen Regierungen in einmütiger Geschlossenheit ohne jede Jagen, Forderungen und Schwächen bei der Abwehr aller weiteren demokratisch-universalen Anschläge des Reichstages gegen die Finanzhoheit der Einzelstaaten treu zusammenstehen, ist der Ausblick in die Zukunft frei und das bundesstaatliche Prinzip vor schweren Schädigungen, die nicht nur politischen und wirtschaftlichen Mediattierung der Einzelstaaten führen müßten, gesichert. Ist das Königsreich zu hören in dem Kampfe um die ungeschwächte Autrechthaltung des verfassungsmäßig gewährtesten Nationalismus im Reiche stets vorn auf der Spitze geblieben hat, ist sein dauernder Ruhm, Möge das von Sachsen in diesem Punkte aufgestellte Vorbild nach allen Seiten hin anfeuernd wirken und, wenn abermals eine kritische Wendung droht, überall da, wo es nottut, den verantwortlichen Meinen den Rücken stärken!

Großherzog von Mecklenburg-Strelitz

Berlin. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist heute abend 8 Uhr 17 Min. gestorben.

Großherzog Adolf Friedrich war am 22. Juli 1848 als Sohn des Großherzogs Friedrich Wilhelm in Reutrelitz geboren und folgte seinem am 31. Mai 1904 verstorbenen Vater auf dem Thron. Seine Gemahlin Elisabeth, eine geborene Prinzessin von Anhalt, ist am 7. September 1857 geboren; die Vermählung des Großherzogs fand in Tessau am 17. April 1877 statt. Großherzog Adolf Friedrich war königlich Preussischer General der Kavallerie, Chef des 2. Bataillons des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und des 2. (pommerischen) Manen-Regiments Nr. 9, Ritter des Schwarzen Adlerordens, der Rautenflecke, des Andreaskreuzes, des Hohenbaldordens usw. Der entschlafene Großherzog war ein entschiedener Förderer der mecklenburgischen Verfassungsbestrebungen, die von den Ständen bisher abgelehnt wurden. — Der neue Regent des Landes, der bisherige Erbgroßherzog Adolf Friedrich, ist am 17. Juni 1882 in Reutrelitz geboren und noch unverheiratet. Eine Schwester des neuen Großherzogs lebt in Wismar bei Dresden; es ist die Herzogin Marie von Mecklenburg. Eine weitere Schwester ist an den Kronprinzen Danilo von Montenegro verheiratet, die sich zurzeit freischaftshalber in Deutschland aufhält.

Drahtmeldungen

Zum Streif in Italien.
Rom. (Priv.-Tel.) Die heutige Kammer Sitzung bedeutet einen vollen Sieg der Regierung. Im Verlauf der langen und oft sehr hitzerühmten Debatte kamen die hervorragenden Redner der Vinten zu Wort. Die Opposition bildeten beide sozialdemokratische Fraktionen und die Republikaner, der auch die Radikalen beitrugen. Mehrfach ereigneten sich heftige Zusammenstöße zwischen den Nationalisten und den Extremen, aus deren Reihen Ministerpräsident Salandra der Ruf: Mörder! entgegenschallte. Die politische Situation nach dieser parlamentarischen Debatte läßt sich dahin kennzeichnen, daß der Sieg der Regierung ausreicht, um die Finanzangelegenheiten zu sichern, daß die Gruppierung aber doch gewisse Schwächen des Kabinetts enthält, die in kurzer Zeit den Anlaß bilden könnten, auf seinen Sturz hinzuarbeiten.
Rom. Der Minister des Innern hat den Vizepräsidenten von Ancona, Cosiu, vom Amte suspendiert und vor den Disziplinarrat gestellt, weil er am 9. Juni nachmittags die Oberleitung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ohne Ermächtigung durch seine Vorgesetzten der Militärbehörde übertragen hat. Seine Amtsgeschäfte werden durch den Vizepräsidenten von Perugia wahrgenommen.